



► **2.2.419 - Modernisierung
Bauzeichner/in**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Dr. Inga Schad-Dankwart (Marcel
Schiemann)**

Laufzeit I/24 bis III/25

Bonn Januar 2024

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114-116
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-1081
E-Mail: Schad-Dankwart@bibb.de

Mehr Informationen unter:

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin“ vom 12. Juli 2002 gemäß § 4 und 5 BBiG sowie Weisung des BMWK vom 15.12.2023 (siehe Anlage 01).
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die Ausbildungsordnung aus dem Jahre 2002 bildet den Stand der Berufstätigkeit und Ausbildung in dieser Branche nicht mehr hinreichend ab. Insbesondere die Einführung des Building Information Modeling (BIM, Bauwerksdatenmodellierung), die damit ermöglichte zunehmende Verzahnung von Arbeitsschritten in der Bauplanung und -ausführung und die einhergehende kollaborative Zusammenarbeit in der beruflichen Praxis verändern die Arbeitsabläufe und -aufgaben der Beschäftigten. Bauzeichnern und Bauzeichnerinnen werden umfassend neue Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten abverlangt.</p> <p>Daher ist die Ausbildungsordnung umfassend zu modernisieren. Um den Beruf zukunftsfähig aufzustellen, soll insbesondere der Veränderungen rund um den Einsatz des BIM Rechnung getragen werden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die digitalen Kompetenzen im Umgang mit den 3D-Modellen des Bauwerks und dessen Bauwerksdaten, auf die Fähigkeit zur arbeitsteiligen Zusammenarbeit sowie auf das umfassende Prozessverständnis in der Bauplanung gelegt werden.</p> <p>Inhaltlich sollen die neuen Standardberufsbildpositionen integriert und fachspezifische Nachhaltigkeits- sowie Digitalisierungsaspekte verankert werden.</p> <p>Um diese umfassenden Anpassungen abzubilden, wird zudem eine neue Berufsbezeichnung (Bautechnischer Konstrukteur / Bautechnische Konstrukteurin) beabsichtigt.</p> <p>Die Gliederung des Ausbildungsrahmenplans erfolgt durch Zeitrichtwerte in Wochen, als Prüfungsstruktur wird eine Gestreckte Abschlussprüfung angestrebt.</p> <p>Die modernisierte Verordnung soll zum 1. August 2025 in Kraft treten.</p>

Transfer	Es sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und eine Umsetzungshilfe im Rahmen der Reihe „Ausbildung gestalten“ verfasst werden.
-----------------	--